



06.12.2021

Corona-Konzept & Hygieneplan

Letzte Überarbeitung: 29.11.2021

(Grundlage der SARS-CoV-2-EindV, vom 12.11.2021)

1. Allgemeine und präventive Hygienemaßnahmen

1.1. Allgemeines

Gilt für alle am Schulleben Beteiligten zu jedem Zeitpunkt auf dem gesamten Schulgelände (Unterricht, Pausen, Essen, Elterngespräche, Firmen, ...)

Alle am Schulleben beteiligten Personen tragen einen Mund- und Nasenschutz während des Aufenthalts im Schulgebäude, auch während der Unterrichtsstunden.
Ausnahmen bilden die Zeiten des Stoßlüftens und Pausen.

Einhaltung des Mindestabstands von 1,50m

Korrekte Hust- und Niesetikette (ins Taschentuch oder in die Armbeuge) achten

Berühren von Augen, Nase und Mund ist zu vermeiden

Ausleih- und Tauschverbot von Gegenständen (jegliche Hardware, Bücher, Stifte, Unterrichtsmaterial) mit anderen Personen

Im Schulgebäude gilt eine Wegeleitung: Die Schülerinnen und Schüler wurden darüber belehrt.

Im Foyer des Eingangsbereiches wurde ein Pumpspender mit Desinfektionsmittel angebracht, um beim Betreten des Schulgebäudes die Desinfektion der Hände zu ermöglichen.

In allen Unterrichts- und Fachräumen sind Wachbecken und Papierspender vorhanden. Nach dem Betreten des jeweiligen Raumes erfolgt das Händewaschen.

Es erfolgt eine Desinfektion benutzter Arbeitsmaterialien (PC, Kopfhörer ...)

Entsprechend der Witterungsbedingungen verbringen alle Schülerinnen und Schüler die Pausen auf dem Schulhof an den für sie vorgesehenen Plätzen.

Eltern, Schüler*innen, Schulbegleiter*innen, sonstiges pädagogisches Personal, Sekretärin, Hausmeister und das Kollegium werden über die Abstands- und Hygienemaßnahmen belehrt. Für die Schülerinnen und Schüler ist ein aktenkundlicher Eintrag in weBBschule erforderlich.



Luckenberger Schule

Neuendorfer Straße 12
14770 Brandenburg an der Havel
Tel: 03381224132
Fax: 033812111349
Email: sekretariat.101412@lk.brandenburg.de
Schulleiter: Herr Heiko Nachtigall

Eltern und Schüler*innen werden über für sie relevante Pressemitteilungen, Anordnungen und den Ablauf des Schulbetriebes bei coronabedingten Veränderungen über die CitySchulApp, die Homepage bzw. Elternbriefe informiert.

Handlungsweise zum möglichen Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung:

SuS und Lehrkräfte mit typischen Covid-19-Symptomen (trockener Husten, Bauchschmerzen, Fieber, Geruchs- und/oder Geschmacksverlust) bleiben zu Hause, bis sie gesundgeschrieben wurden (lt. Schreiben der Schulaufsicht / MBS, *Ablaufschema zum möglichen Schulbesuch bei Kindern und Jugendlichen mit allgemeinen Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion*).

1.2. Lüften aller Unterrichtsräume

Während des Unterrichts muss spätestens nach 15-20 min. eine 3-10-minütige Stoßlüftung erfolgen. Am Ende des Unterrichts müssen alle Räume, in denen Unterricht erfolgte, gelüftet werden.

1.3. Abstandsregeln

Während des Schulalltags achten alle Beteiligten auf einen entsprechenden Abstand untereinander. Für Besucher gilt die Abstandspflicht von 1,50m.

1.4. Maskenpflicht

Es besteht im Schülerverkehr und im Schulgebäude die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Davon Befreite (nach Vorlage eines Attests) zeigen das im Sekretariat an.

Ausgenommen von der Maskenpflicht:

- Sportunterricht
- Musikunterricht (beim Singen, wenn der Abstand von 2m gewährleistet werden kann)
- Während des Stoßlüftens

Bei Verlust des Mund – Nasen – Schutzes sind Masken im Sekretariat erhältlich. In jedem Klassen- und Fachraum sind Masken vorhanden.

1.5. Testkonzept

Ab dem 29.11.2021 ist weiterhin der Nachweis eines Antigen-Schnelltests oder eines anderen Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis Voraussetzung für das Betreten der Schule.

Verpflichtet werden alle ungeimpften sowie nicht genesenen Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzunterricht teilnehmen wollen, ungeimpfte sowie nicht genesene Erziehungsberechtigte, die das Schulgebäude betreten wollen und die in Schulen ungeimpften sowie nicht genesenen Tätigen. Dazu zählen Lehrkräfte, das sonstige pädagogische Personal (Lehramtskandidat/Innen, Lehrkräfte auf Honorarbasis, etc.), Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, das Personal der Schulträger, das Personal von „vinci“, des Caterers sowie das Reinigungspersonal.



Luckenberger Schule

Neuendorfer Straße 12
14770 Brandenburg an der Havel
Tel: 03381224132
Fax: 033812111349
Email: sekretariat.101412@lk.brandenburg.de
Schulleiter: Herr Heiko Nachtigall

Die Verpflichtung umfasst das Beibringen einer tagesaktuellen (nicht länger als 24 Stunden zurückliegenden) Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis.

Die Nachweise über einen negativen Corona-Test müssen an drei, nicht aufeinander folgenden Tagen einer Schulwoche erbracht werden (Mo. / Mi. / Fr.).

Sind die Betroffenen nur an einem Tag in der Woche in der Schule anwesend, ist nur für diesen Tag eine Bescheinigung beizubringen.

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter der *Lebenshilfe Brandenburg/Potsdam* weisen 2 Mal wöchentlich im Auftrag ihres Arbeitgebers eine Testbescheinigung vor. Die Tests werden gegenseitig unter Aufsicht durchgeführt, das Ergebnis wird der Schulleitung schriftlich mitgeteilt und entsprechend bestätigt. Die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter informieren ihren Arbeitgeber persönlich.

Ausgenommen von der Testnachweispflicht sind geimpfte und genesene Personen. Ein Nachweis über den vollständigen Impfstatus bzw. über den Genesenen-Status muss beigebracht werden.

NEU ab dem 12.11.21: geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler sowie geimpftes oder genesenes Personal kann sich auf Wunsch 3 Mal wöchentlich testen. Die Testnachfrage wird bei den Schülerinnen und Schülern über die Klassenlehrer erfasst.

Umsetzung der Teststrategie:

- Alle Schüler*innen und Eltern wurden über die Teststrategie belehrt & informiert (persönlich, via Mail über die Elternsprecher sowie die CitySchulApp und Homepage).
- Allen Schüler*innen wurden die Einverständniserklärung zur Testung, Testkits inkl. mehrerer Tests sowie das Formblatt zur Erbringung des Nachweises ausgehändigt bzw. via Homepage zur Verfügung gestellt.
- Schülerinnen und Schüler erbringen die Testnachweise über einen Negativtest vor dem Betreten der Schule an drei nicht aufeinander folgenden Tagen, d.h. am Montag, am Mittwoch und am Freitag der jeweiligen Woche an den beiden Eingangsbereichen zum Schulgelände.

Allgemeiner Ablauf:

Von 07.00 Uhr bis 07.30 Uhr erfolgt täglich die Testkontrolle durch eingesetztes Personal. Anschließend betreten die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände und begeben sich zu den ausgewiesenen Stellplätzen. Nach Öffnung des Schulgebäudes begeben sich die Schülerinnen und Schüler in ihre Klassen- und Fachräume.



Liegt kein Dokumentationsbogen vor, werden die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht einer bestimmten Person auf dem Schulgelände betreut, in der Regel im Eingangsbereich.





Luckenberger Schule

Neuendorfer Straße 12
14770 Brandenburg an der Havel
Tel: 03381224132
Fax: 033812111349
Email: sekretariat.101412@lk.brandenburg.de
Schulleiter: Herr Heiko Nachtigall

Über das Sekretariat werden die Eltern kontaktiert. Anschließend stehen 3 Entscheidungsmöglichkeiten zur Auswahl:

Die Eltern werden erreicht und liefern den Dokumentationsbogen nach.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen nach Hause gehen und den Dokumentationsbogen holen.

Werden die Eltern nicht erreicht werden die Schülerinnen und Schüler bis zur Beendigung des regulären Schultages betreut. Sie werden nicht in ihren entsprechenden Klassen unterrichtet und nehmen nicht am Regelbetrieb ihrer Lerngruppe teil.

NEU ab dem 12.11.21: geimpfte oder genesene Lehrerinnen und Lehrer können sich ebenfalls 3 Mal wöchentlich testen.

1.6. Sportunterricht

Der Sportunterricht findet nach Studentafel unter Beachtung der Hygienestandards statt. Abläufe in Umkleidekabinen kurz gestalten.

1.7. Musikunterricht

Im Musikunterricht ist das Singen und Spielen von Blasinstrumenten unter Einhaltung eines Abstands von mindestens 2m möglich. Vor und nach dem Singen sollte gelüftet werden.

1.8. Schulfahrten und Projekte

Unter Einhaltung aller Hygieneregeln können stattfinden:

- Schulische Wettbewerbe und Veranstaltungen
- (stundenweise) Projekt- und Wandertage, Unterrichtsgänge (Museen, Bibliotheken, Theater, Kino etc. ...)

2. Sofortmaßnahmen für auftretende Coronafälle bzw. Verdacht auf eine Coronainfektion

- Schülerinnen und Schüler, bei denen der häusliche Schnelltest positiv ausgefallen ist, betreten das Schulgelände nicht. Eltern oder Erziehungsberechtigte vereinbaren umgehend einen Termin bei einem zuständigen Arzt (Hausarzt/Kinderarzt) und lassen dort einen PCR-Test durchführen. Über das Ergebnis werden die Schulleitung und die Klassenleitung informiert.
Es wird angeraten, sich so lange in häusliche Isolation zu begeben.
- Bei typischen COVID-19 Krankheitsanzeichen ((trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn oder untypischen Bauchschmerzen) müssen die betroffenen Personen zu Hause bleiben. Schülerinnen und Schüler sind in der Schule zu entschuldigen (telefonisch/CitySchulApp).



- Entsprechend der vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne erhalten die betroffenen Schülerinnen und Schüler Distanzunterricht bzw. Aufgaben über die Schulcloud oder die CitySchulApp.
- Im Fall einer Infektion von Kolleginnen und Kollegen oder einzelner bzw. mehrerer Schülerinnen und Schüler werden entsprechende Maßnahmen durch das Gesundheitsamt angeordnet. Das Gesundheitsamt informiert die betroffenen Personen.
Der Unterricht und das Einstellen von Aufgaben erfolgt über die Schulcloud oder die CitySchulApp.

3. Organisation des Unterrichts im Schuljahr 2021/2022

Der Unterricht im Schuljahr 2021/2022 erfolgt in der Regel als Präsenzunterricht. Im Rahmen von möglichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie kann für einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. ganze Lerngruppen der Unterricht im Distanzlernen angeordnet werden. In diesem Fall erfolgt der Unterricht über die CitySchulApp oder die Schulcloud.

3.1. Distanzlernen

Distanzlernen ist eine Form von Lernangeboten der Schule und grundsätzlich neben dem Präsenzunterricht Bestandteil des pädagogischen Konzepts. Die Stundenpläne der Schülerinnen und Schüler weisen dann sowohl Präsenzunterricht als auch Distanzlernen aus. Das Lernen zu Hause ist ein wichtiger Bestandteil des Lernprozesses, das Erfüllen der gestellten Aufgaben entspricht der Schulpflicht. In den Phasen des Distanzlernens soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit des Lernfortschritts gegeben werden.

Von den Lehrkräften werden für diese Zeit didaktisch ausgearbeitete Materialien und Aufgabenstellungen zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Nutzung der Schulcloud und der CitySchulApp
- Verständliche, eindeutige sowie abwechslungsreiche Aufgabenstellungen
- Verknüpfung mit dem Präsenzunterricht
- Angemessener Aufgabenumfang
- Phasen von Üben und Wiederholen müssen Beachtung finden
- Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen
- Digitale Bereitstellung von Aufgaben
- Regelmäßige Kontaktaufnahme mit den Schülerinnen und Schülern nach Vorabgespräch mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit Feedback zu geben

Nachfragen von Eltern erfolgen per Mail oder per CitySchulApp. Eine Absprache erfolgt vorab mit der Klassenleitung.



3.1.1. Leistungsbewertung

Für Schülerinnen und Schüler, die in zeitweiser Quarantäne sind, gilt Folgendes:

- a. Entweder erfolgt die Leistungsbewertung dann, wenn die Schülerinnen und Schüler wieder am Regelbetrieb oder am Präsenzunterricht teilnehmen

oder
- b. Leistungen, die im Distanzlernen auf der Grundlage eines entsprechenden schulischen Angebots erbracht werden, können in die abschließende Leistungsbewertung mit eingehen.
- c. Die Bewertungsmaßstäbe müssen den Schülerinnen und Schülern offengelegt werden.
- d. Es erfolgt eine aussagekräftige und verständliche Leistungsrückmeldung.
- e. Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der geltenden Rahmenlehrpläne sowie der im Präsenzunterricht und Distanzlernen vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

3.1.2. Dokumentation

Distanzlernen wird in weBBschule dokumentiert.

3.2. Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

Klassenstufen 1 – 3

Die Klassen und Lerngruppen wechseln in 14tägigem Rhythmus täglich.

Klassenstufen 4 – 6

Die Klassen und Lerngruppen wechseln wöchentlich.

3.2.1. Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt an den Tagen, an denen die Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen.



Luckenberger Schule

Neuendorfer Straße 12
14770 Brandenburg an der Havel
Tel: 03381224132
Fax: 033812111349
Email: sekretariat.101412@lk.brandenburg.de
Schulleiter: Herr Heiko Nachtigall

3.2.2. Dokumentation

Der Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht wird in weBBschule dokumentiert.

3.3. Schulschließungen

- Sollte es zu Schulschließungen kommen, werden die Schülerinnen und Schüler im Distanzlernen unterrichtet. Es gelten die Kriterien unter Punkt 3.1.
- Der Distanzunterricht wird über die Schulcloud oder die CitySchulApp umgesetzt.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Aufgaben in digitaler Form.

3.3.1. Leistungsbewertung

Für Schülerinnen und Schüler gilt Folgendes:

- a. Entweder erfolgt die Leistungsbewertung dann, wenn die Schülerinnen und Schüler wieder am Regelbetrieb oder am Präsenzunterricht teilnehmen

oder
- b. Leistungen, die im Distanzlernen auf der Grundlage eines entsprechenden schulischen Angebots erbracht werden, können in die abschließende Leistungsbewertung mit eingehen.
- c. Die Bewertungsmaßstäbe müssen den Schülerinnen und Schülern offengelegt werden.
- d. Es erfolgt eine aussagekräftige und verständliche Leistungsrückmeldung.
- e. Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der geltenden Rahmenlehrpläne sowie der im Präsenzunterricht und Distanzlernen vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

3.3.2. Dokumentation

Der Distanzunterricht wird in weBBschule dokumentiert.